

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

779. Sitzung

Berlin, Freitag, den 13. September 2002

Inhalt:

Gedenken an die Opfer der Flutkatastrophe	431 A	Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen)	439 B
Amtliche Mitteilungen	431 B	Reinhold Bocklet (Bayern)	441 D
Zur Tagesordnung	431 C	Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué (Sachsen-Anhalt)	443 C
1. Gesetz zur Änderung steuerrechtlicher Vorschriften und zur Errichtung eines Fonds „Aufbauhilfe“ (Flutopfersolidaritätsgesetz) (Drucksache 701/02)	431 D	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG – Annahme einer Entschlie-ßung	444 C
Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)	431 D	2. Verordnung zur Änderung der Arbeitsentgeltverordnung (Drucksache 700/02)	444 C
Matthias Platzeck (Brandenburg)	433 C	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	444 D
Prof. Dr. Georg Milbradt (Sachsen)	434 B, 438 C	Nächste Sitzung	444 D
Dr. Werner Müller, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie	436 B, 443 B	Feststellung gemäß § 34 GO BR	444 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Klaus Wowereit, Regierender
Bürgermeister des Landes Berlin

Schriftführer:

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

Baden-Württemberg:

Rudolf Köberle, Minister und Bevollmächtigter
des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Reinhold Bocklet, Staatsminister für Bundes- und
Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei,
Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim
Bund

Dr. Manfred Weiß, Staatsminister der Justiz

Berlin:

Karin Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin
für Justiz

Brandenburg:

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Barbara Richstein, Ministerin der Justiz und für
Europaangelegenheiten

Bremen:

Hartmut Perschau, Bürgermeister, Senator für
Finanzen

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte
der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für
Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Reinhard Metz, Staatsrat beim Senator für Finanzen

Hamburg:

Dr. Wolfgang Peiner, Senator, Präses der Finanz-
behörde

Hessen:

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz

Mecklenburg-Vorpommern:

Prof. Dr. Wolfgang Methling, Umweltminister

Niedersachsen:

Wolfgang Senff, Minister für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten in der Staatskanzlei

Nordrhein-Westfalen:

Peer Steinbrück, Finanzminister

Hannelore Kraft, Ministerin für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten im Geschäftsbereich des
Ministerpräsidenten und Bevollmächtigte des
Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

Walter Zuber, Minister des Innern und für Sport

Saarland:

Monika Beck, Staatssekretärin, Bevollmächtigte
des Saarlandes beim Bund

Sachsen:

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister der Justiz

Sachsen-Anhalt:

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Minister der Finanzen

Schleswig-Holstein:

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Dr. Andreas Birkmann, Justizminister

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin
beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Verbraucherschutz, Er-
nährung und Landwirtschaft

Von der Bundesregierung:

Dr. Werner Müller, Bundesminister für Wirtschaft
und Technologie

Hans Martin Bury, Staatsminister beim Bundes-
kanzler

Stephan Hilsberg, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister für Verkehr, Bau- und Wohnungs-
wesen

Brigitte Zypries, Staatssekretärin im Bundes-
ministerium des Innern

(A)

(C)

779. Sitzung

Berlin, den 13. September 2002

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Klaus Wowereit: Meine sehr geehrten Damen und Herren, hiermit eröffne ich die 779. Sitzung des Bundesrates. Wir sind zu dieser **Sondersitzung** zusammengekommen, um über Hilfsmaßnahmen für die Opfer der Flutkatastrophe im August zu beraten.

Auch in dieser Stunde gedenken wir der **Opfer der Flutkatastrophe** und drücken ihren Angehörigen unser tiefes Mitgefühl aus. Unsere Solidarität gilt den vielen Betroffenen, die heute noch mit den Auswirkungen der Schäden der Flut zu kämpfen haben.

(B)

Dank sagen möchte ich den vielen Helferinnen und Helfern von Bundeswehr und Bundesgrenzschutz, Polizei und Feuerwehr, Technischem Hilfswerk und Wohlfahrtsorganisationen sowie allen Gruppen und Einzelpersonen, die in beispielloser Art geholfen haben und weiterhin helfen.

Ich bedanke mich auch für die Solidarität aller Länder, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten sofortige Hilfe geleistet haben. Als symbolischen Dank habe ich in Zusammenarbeit mit den Ministerpräsidenten und der Ministerpräsidentin zu den Feierlichkeiten anlässlich des Tages der Deutschen Einheit am 3. Oktober stellvertretend für tausende von Helferinnen und Helfern Helferinnen und Helfer aus allen Ländern nach Berlin eingeladen. Unsere Solidarität gilt fort.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

Aus der Regierung des Landes **Brandenburg** und damit aus dem Bundesrat sind am 24. Juli 2002 Herr Minister Professor Dr. Kurt Schelter und am 13. August 2002 Herr Minister Alwin Ziel ausgeschieden.

Die Landesregierung hat am 3. September 2002 Frau Ministerin Barbara Richstein zum ordentlichen und Herrn Minister Günter Baaske zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt. Herr Minister Hartmut Meyer, bisher stellvertretendes Mitglied des Bundesrates, wurde als ordentliches Mitglied benannt.

Aus dem Senat von **Berlin** und damit aus dem Bundesrat ist am 31. Juli 2002 Herr Bürgermeister und Senator Dr. Gregor Gysi ausgeschieden. Der Senat hat am 3. September 2002 Herrn Bürgermeister und Senator Harald Wolf zum ordentlichen Mitglied des Bundesrates bestellt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Mitarbeit in den Ausschüssen und im Plenum des Bundesrates. Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit zwei Punkten vor.

(D)

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Gesetz zur Änderung steuerrechtlicher Vorschriften und zur Errichtung eines Fonds „Aufbauhilfe“ (**Flutopfersolidaritätsgesetz**) (Drucksache 701/02)

Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Professor Dr. Böhmer (Sachsen-Anhalt) das Wort.

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist etwa vier Wochen her, dass die Bundesländer entlang der Elbe und der Mulde von einer Hochwasserkatastrophe heimgesucht wurden, wie sie niemand von den derzeit Lebenden in diesem oder dem letzten Jahrhundert miterlebt hat. Sie alle kennen die Bilder aus dem Fernsehen.

Sie haben zu Recht, Herr Präsident, auf die vielen Opfer und Schäden hingewiesen. Bei uns in Sachsen-Anhalt waren es etwa **60 000 Menschen**, die **vorübergehend evakuiert** werden mussten. Etwa **50 000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche** wurden **überspült**. Wir wissen, dass die Schäden im Nachbarland Sachsen noch größer waren; Herr Kollege Milbradt wird sicherlich davon berichten.

Obwohl das Hochwasser inzwischen abgeflossen ist, können wir noch keinen abschließenden Über-

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)

(A) blick über die Höhe aller Schäden zusammenstellen. Aber wir wissen heute schon, dass sie wesentlich größer sein werden, als wir selbst zu beheben und zu entschädigen in der Lage wären. Das trifft auch auf die benachbarten Bundesländer zu.

Wir haben in beeindruckender Weise Solidarität und Hilfe erfahren. In jenen Tagen hat es einen spontanen, von niemandem offiziell organisierten **Solidarpakt der Menschen in Deutschland** gegeben; er hat uns alle überrascht. Der vielfach zitierte, manchmal schon überstrapazierte Satz „Wir sind ein Volk“ hat auf den durchnässten und überspülten Dämmen und in den überfluteten Gebieten eine subjektiv noch nie so empfundene neue Bedeutung erhalten. Ich darf sagen, dass wir für alles dies dankbar sind, auch dafür, dass der Bundestag relativ rasch ein Gesetz zur Flutopferentschädigung – es liegt Ihnen heute vor – beschlossen hat.

Das Gesetz regelt in nur allgemeiner Formulierung die Zweckbindung der Mittel und ausführlich die **Refinanzierung**. Sie wissen, dass es darüber zwischen den Parteien unterschiedliche Vorstellungen gibt, über die heute mit Sicherheit wieder diskutiert wird. Wir sind durchaus der Meinung, dass die Begründung der Kollegen von der SPD und der Bundesregierung für die zweite Stufe der Steuerreform, die Absicht, dadurch wirtschaftliche Impulse auszulösen, vor der Flut richtig war und auch danach richtig bleibt; dies wäre notwendig.

(B) Es gibt **alternative Finanzierungsvorschläge**. Über sie kann man diskutieren; das geschieht auch. Es ist nicht meine Absicht, sie jetzt im Einzelnen zu werten. Niemand von Ihnen wird das als richtig empfinden. Aber wenn es stimmt, dass dieses Geld wirtschaftliche Impulse auslöst, indem es wieder in den Wirtschaftskreislauf kommt, dann trifft dies auf jedes Finanzvolumen zu, das aus einem anderen Topf gespeist wird. Wenn es gelänge, diese wirtschaftlichen Impulse zu addieren, wäre das für die betroffenen Länder aus unserer Sicht eine richtige Vorstellung. Darüber kann man streiten. Aber alle Unterschiede dürfen die Verabschiedung des Gesetzes nicht aufhalten.

Ich will deutlich sagen: Wer selbst bei den Betroffenen war, wer in Häusern war, die teilweise zusammengefallen sind, wer gesehen hat, dass der Putz von den Wänden abgehackt werden musste, dass Dielen herausgehackt werden mussten und die Menschen in ihren trostlosen vier Wänden standen, hätte kein Verständnis dafür, wenn wir alle betonten, gemeinsam helfen zu wollen, zur Hilfe aber nicht fähig wären, weil wir uns durch Streitigkeiten über die Art der Finanzierung gegenseitig blockierten. Ich bin dankbar dafür, dass es Konsens geben wird, der unterschiedliche Auffassungen zunächst zurückstellt. Es wird später Gelegenheit sein, darüber neu zu diskutieren und zu entscheiden.

Wichtige Probleme bei der Umsetzung des Gesetzes sollen – so ist es vorgesehen – in einer **Rechtsverordnung** geregelt werden, auf deren Grundlage dann Verwaltungsabkommen abgeschlossen werden. Darüber wird heute schon verhandelt. Dies halten wir für

richtig und hilfreich; denn jeder weiß, dass Hilfe umso intensiver als solche empfunden wird, je rascher sie geleistet wird. (C)

Ziel der Maßnahmen sind, wie es im Gesetz heißt, die Beseitigung von Schäden und der Wiederaufbau zerstörter Infrastruktur. Gerade an dieser Stelle bleibt eine Reihe von Problemen offen, über die wir sicherlich noch ausführlich sprechen müssen.

Die Frage, inwieweit die kommunalen und staatlichen **Infrastrukturmaßnahmen** einbezogen werden, ist noch nicht zu Ende diskutiert. Für die Gemeinden ist es überlebenswichtig, dass Maßnahmen zur Schadensminimierung und zur Schadensabwehr abgegolten und als Wiederherstellung der normalen Infrastruktur gewertet und einbezogen werden. Viele Gemeinden, die in den letzten Tagen alles andere getan haben, als auf ihre Finanzen zu achten, die nicht immer erst fragen konnten, ob sie sich Sandsäcke noch leisten können oder nicht, sind über die Grenze dessen hinausgegangen, was ihnen zumutbar wäre. Das heißt: Alles wird davon abhängen, wie am Ende der Schadensbegriff definiert wird.

Der **Bundeskanzler** selbst hat hohe Maßstäbe gesetzt. Er hat es auf einer Pressekonferenz in Magdeburg zum Prinzip erklärt – es ist gestern von Herrn Bundesminister Müller wiederholt worden, wie wir sehr wohl registriert haben –, dass nach der Flut niemand materiell schlechter gestellt sein darf als vor der Flut. Ich habe ihm damals schon gesagt, dass ich dies für eine sehr mutige Erklärung halte und über die großzügige Formulierung eigentlich froh sein kann, aber Probleme habe, das Ganze bis zum Ende zu durchdenken. Wir haben zunächst eine Korrektur aus dem Presseamt mit dem Hinweis erhalten, dass es nur auf Unternehmen bezogen zu verstehen sei. Wenig später erklärte der Bundeskanzler in Dresden jedoch ausdrücklich, dass er zu der Formulierung stehe und dass sie auch für Private gelte. Nun erwarten die Menschen in den betroffenen Ländern von uns, dass wir die Verheißung des Bundeskanzlers erfüllen. Darüber müssen wir reden; denn das kostet Geld. (D)

Für die Begriffsdefinition in der Rechtsverordnung, die – mit Zustimmung des Bundesrates – noch erlassen werden muss, bedeutet das, dass außer den **unmittelbaren Schäden** die häufig noch größeren **mittelbaren Schäden** berücksichtigt werden müssen. Es wird von der **definitiven Abgrenzung** abhängen, wo wir den Strich ziehen. Wenn Betriebe überflutet waren, ist die Sache relativ eindeutig. Benachbarte Betriebe, in denen das Wasser bloß bis zur Schwelle stand, sind durch Stromausfall, abgeschnittene Verkehrsverbindungen und Produktionsausfall jedoch fast in gleichem Umfang geschädigt und stehen vor ebenso großen Problemen. Ich meine, an dieser Stelle muss die eigentliche Entscheidung darüber getroffen werden, wie wir mit dem Gesetz umgehen können. Es gibt Bereiche, in denen wir unstrittig werden sagen müssen: Dies gehört zum allgemeinen unternehmerischen Risiko und kann nicht abgegolten werden. – Eine ganze Reihe von mittelbar Betroffenen und Geschädigten fürchten genauso wie die unmittelbar Betroffenen um ihre Existenz.

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)

- (A) Ein weiteres Problem, das ich gestern im Bundestag angesprochen habe, will ich nur andeuten: Alle Sofortprogramme sind mit großer Dankbarkeit aufgenommen worden. In Sachsen-Anhalt sind es zurzeit 18 an der Zahl. Langsam fällt der Überblick schwer. Wir haben deswegen Beratungsstellen eingerichtet. Wir wären dankbar für eine **Vereinfachung der Förderprogramme**.

Mit den Sofortprogrammen können wir nur die Not der ersten Tage beheben. Wenn wir Insolvenzen, vor allen Dingen im gewerblichen Bereich, vermeiden wollen, müssen wir möglichst **rasch mit den Wiederaufbauprogrammen beginnen**. Obwohl der Bund selbst die Gelder nach seiner bisherigen Refinanzierungskonzeption erst im Laufe des nächsten Jahres einnehmen kann, ist uns eine rasche **Vorfinanzierung** versprochen worden. In den bisherigen Gesprächen sind dazu noch keine sehr konkreten Vorstellungen entwickelt worden. Deswegen liegt uns daran, dass man sich in dieser Frage möglichst bald bekennt. Ich kann es nicht anders sagen – obwohl es mir selbst nicht recht ist –: Wir in Sachsen-Anhalt wären nicht in der Lage, die Programme vorzufinanzieren. Die Finanzpolitik der letzten Jahre hat uns an die Grenzen eigenen Gestaltens im Bereich der Finanzpolitik gebracht.

Zur Wiederherstellung der Infrastruktur bei uns gehört eben nicht nur die Reparatur von 35 Deichbruchstellen, sondern auch die **Sanierung der** völlig aufgeweichten **Deiche**, die wir zumindest bis zum nächsten normalen Schmelzhochwasser im Frühjahr geschafft haben möchten. Wir wissen, dass uns sonst neue Katastrophen bevorstehen. Deshalb gibt es jetzt erheblichen Druck von Seiten der betroffenen Dörfer und Gemeinden, bald erlebbar etwas zu tun, was den Menschen die Angst davor nimmt, dass das nächste Hochwasser wieder zu solchen Schäden führen könnte.

(B)

Ich will deutlich machen – ich bitte um Verständnis dafür –, dass die Schadensdefinition nicht einfach sein wird. Alle Fachleute sagen, dass unterspülte **Straßen** erkennbare Schäden, aber auch verdeckte Schäden aufweisen, die erst nach dem ersten Frost offenbar werden. Es wird Probleme geben, weil diese Schäden nicht so schnell zusammengerechnet werden können.

Nur dann, wenn sich die Hilfe nicht nur auf die Wiederherstellung des Anlagevermögens konzentriert, sondern tatsächlich die **betriebswirtschaftliche Situation** berücksichtigt, wird sie eine wirkliche Hilfe sein. Denn sonst ist zu befürchten, dass wir zwar restaurierte, aber in der Zwischenzeit betriebswirtschaftlich ruinierte Betriebe haben. Dann besteht die Gefahr, dass die Flut den Aufbau Ost nicht nur für längere Zeit unterbrochen, sondern weggespült hat. Dies zu verhindern, denke ich, ist nicht nur im Interesse der betroffenen Bundesländer, sondern auch von gesamtstaatlichem Interesse.

Deshalb wird sehr viel davon abhängen, dass in der Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates möglichst bald all diejenigen Probleme geklärt werden, die zur Umsetzung des Gesetzes notwendigerweise noch geklärt werden müssen.

Wir in Sachsen-Anhalt – und ich bin mir sicher, dass das auch auf die übrigen betroffenen Bundesländer zutrifft – haben uns bisher nicht entmutigen lassen und glauben fest daran, dass wir auch die Folgeprobleme lösen werden. Aber wir sind auf die **Solidarität** des Bundes und der übrigen Bundesländer angewiesen. Wir wissen heute, dass wir länger darauf angewiesen sein werden, als wir es selbst gehofft hatten oder vermuten mussten.

(C)

Der Wille, mit dem Schicksal fertig zu werden, ist ungebrochen. Die bisher erlebte Solidarität hat vielen, insbesondere den Betroffenen, Mut gemacht. Ich wäre dankbar, wenn das Gesetz heute eine Mehrheit fände. – Vielen Dank.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Platzeck (Brandenburg).

Matthias Platzeck (Brandenburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Deutschland hat im August des Jahres 2002 die wahrscheinlich schlimmste Naturkatastrophe seiner jüngeren Geschichte erlebt. Angst, Schock und Leid der Menschen, aber genauso Mut und überwältigende Solidarität der Helferinnen und Helfer, das sind die Erfahrungen, die wir aus diesem Sommer mitnehmen.

Auch die **Politik hat Handlungsfähigkeit bewiesen**. Der Bund, die Länder, die Kommunen und die Europäische Union haben die schnellste und die umfangreichste Katastrophenhilfe unserer Geschichte auf den Weg gebracht. Rund **10 Milliarden Euro stehen bereit**. Das Geld ist aus meiner Sicht klug, ausgewogen und solide finanziert. Es wird in vollem Umfang dem Wiederaufbau und damit dem Wirtschaftskreislauf zugute kommen. Ein jeder Bürger in Nord und Süd, in Ost und West trägt daran den Anteil, den er leisten kann, jeder Betroffene erhält davon nach Maßgabe der Schäden, die er erlitten hat.

(D)

Ich betone, dass dieser Kraftakt eine Leistung aller Gebietskörperschaften ist. Insbesondere die Kommunen erbringen in Zeiten schwieriger Haushaltslagen ihren Beitrag. Das verdient unseren Respekt und unseren Dank.

Meine Damen und Herren, die Mittel und die Instrumente einer angemessenen Fluthilfe für alle Betroffenen stehen uns mit dem heute zu beschließenden Paket zur Verfügung. Unsere wichtigste Aufgabe wird es in den kommenden Wochen sein, die Wege durch die Bürokratie kurz zu halten, konzentriert zu handeln und schnell zu helfen. Ich bin mir aber sicher, dass das gelingt.

Dazu gehört es, Nerven zu bewahren und sich nicht selbst ein Bein zu stellen. Mit dem gemeinsamen Ziel der Fluthilfe vor Augen und mit dem Willen zur guten Zusammenarbeit muss jeder seine Hausaufgaben machen. Eine **solide Schadenserhebung** – wie schwierig das ist, hat Kollege Böhmer gerade aufgezeigt – steht dabei an erster Stelle.

Ich glaube, das Land Brandenburg hat bewiesen, dass man auch in Zeiten des Wahlkampfes, wenn es die Lage erfordert, über Parteigrenzen hinweg ver-

Matthias Platzack (Brandenburg)

- (A) trauensvoll, sachlich und zielführend kooperieren kann. In der Not rettet dies Menschenleben. Aber auch bei der Nachsorge ist es zwingend.

Der Prozess der Schadensermittlung geht voran. **Brandenburg** hat in den Bereichen der Infrastruktur, der Landwirtschaft, der privaten Haushalte und der Deiche Zerstörungen auszugleichen und zu reparieren. Wir sind uns aber sicher, dass sie eine **Gesamtsumme von 200 Millionen Euro** auf keinen Fall überschreiten.

Wir sind uns auch sicher, dass wir mit dem Flutopfersolidaritätsgesetz den nötigen und den richtigen Rahmen schaffen. Das Land wird das Seine tun, um den Betroffenen wirksam zu helfen.

Wo im Einzelfall über die Verteilung von Geldern diskutiert werden muss – diese Fälle wird es geben –, wird sich die **Kommission der Bundesregierung** unter Vorsitz von Richard von Weizsäcker um gerechte Lösungen bemühen. Mit Manfred Stolpe und Kurt Biedenkopf gehören dem Kreis neben anderen zwei erfahrene und integre Persönlichkeiten an, die großes Ansehen in Ostdeutschland genießen.

Die Gemeinschaft der Krisenbewältigung haben wir zu erhalten. Das schulden wir vor allem den Betroffenen, den freiwilligen Helfern und den unzähligen privaten Spendern. Kleinlicher Streit setzt das Vertrauen aufs Spiel und gefährdet die Hilfsbereitschaft bei künftigen Katastrophen. Deshalb, meine Damen und Herren, gilt für die Politik das Primat, an die Sache zu denken, pragmatisch zu handeln und den Aufbauwillen der Menschen zu fördern.

- (B) Brandenburg unterstützt das Flutopfersolidaritätsgesetz. – Ich danke Ihnen.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Professor Dr. Milbradt (Sachsen).

Prof. Dr. Georg Milbradt (Sachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Sie heute durch die betroffenen Städte und Orte in Sachsen fahren, sehen Sie überall Schilder mit den Aufschriften „Wir lassen uns nicht unterkriegen“, „Wir machen weiter“, „Wir haben wieder geöffnet“. Das zeigt die Zuversicht unserer Bevölkerung. Die Frage, woher sie die Kraft dazu nimmt, beantworten andere Schilder, auf denen steht: „Dank an alle Helfer“, „Mit Hilfe vieler Freiwilliger haben wir es geschafft“ oder einfach immer wieder „Danke“.

Mein herzlicher Dank gilt allen Ländern und Kommunen für die überwältigende Unterstützung, die wir in schwieriger Zeit erfahren haben. Ich kann Ihnen versichern: Die Aufbruchstimmung, die in den Katastrophengebieten zu spüren ist, zeigt deutlich, dass die Solidarität, die Hilfe angekommen ist und dass die **Soforthilfeprogramme greifen**.

Da in den letzten Tagen eine Reihe von Behauptungen aufgestellt worden ist, möchte ich einige Zahlen nennen:

Die **Sächsische Aufbaubank** hat in zehn Tagen **(C)** **15 000 Bewilligungen erteilt**. Die allermeisten dieser Zahlungen sind bereits auf den Konten der Antragsteller eingegangen. Das ist eine einmalige Leistung, die die Aufbaubank nur erreicht, indem im 24-Stunden-Betrieb gearbeitet wird. Von dem 15 000-Euro-Soforthilfeprogramm, das der Bund zugesagt hat, sind zwei Drittel bewilligt und ausgezahlt. Täglich kommen neue Anträge hinzu. Sie werden innerhalb eines Tages abgearbeitet; die Mittel werden am nächsten Tage ausgezahlt.

Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass noch lange nicht alle Anträge eingereicht worden sind. Wir rechnen mit **11 000 geschädigten Betrieben**. Für Soforthilfen sind erst 3 000 Anträge eingegangen. Ich vermute, das hat damit zu tun, dass die Betroffenen immer noch unsicher sind, ob sie weitermachen wollen. Angesichts dieser Situation sollte man ihnen Sicherheit geben und sie nicht durch politische Diskussionen verunsichern.

Für das **sächsische 5 000-Euro-Sofortprogramm für den Wohnungsbau** sind bislang 3 500 Anträge eingegangen. Zwei Drittel des Geldes sind ausgezahlt. Auch hier stellen wir fest, dass die Zahl der Anträge, die eingegangen sind, bei weitem noch nicht die Zahl der geschädigten Häuser erreicht. Wir rechnen mit **Schäden an 20 000 bis 30 000 Häusern**. Insoweit wird es noch eine gewisse Zeit dauern, bis alle Anträge eingegangen sind. Aber, wie gesagt, sie werden zügig beschieden, die Mittel werden auch sofort ausgezahlt, und zwar unabhängig von der Kassenlage, die wir gerade zwischen Bund und Ländern verrechnet haben. **(D)**

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir nicht gewartet haben, bis Verwaltungsvereinbarungen geschlossen worden sind. Im Bereich des Wohnungsbaus haben wir die ersten Anträge am 28. August angenommen und ab 30. August bewilligt. Das war weit bevor wir Einigkeit über das Verfahren erzielt hatten.

Wir haben am 15. August, drei Tage nach Beginn der Katastrophe, den betroffenen Landkreisen und kreisfreien Städten aus Landesmitteln zunächst einmal **35 Millionen Euro für die Wiederherstellung der Infrastruktur zur Verfügung gestellt**. Das kann allerdings nur ein **erster Schritt** sein; darüber sind sich alle im Klaren.

Wir werden die Mittel des Bundes natürlich als Sofortmittel nehmen und sie den Gemeinden nicht vorenthalten. Das ist keine Frage; denn die 35 Millionen Euro haben wir aus dem kommunalen Finanzausgleich genommen, und die kommunalen Spitzenverbände erwarten natürlich, dass das Geld wieder zugeführt wird.

Ich kann Ihnen daher versichern: Der Vorwurf, das Geld bleibe auf sächsischen Konten liegen, ist falsch und durch nichts zu belegen. Wir haben in den letzten Tagen insgesamt 110 Millionen ausgezahlt. Das ist eine enorme Summe. Ich will – bei aller Not der Betroffenen – hinzufügen: Der Steuerzahler, der das finanzieren muss, hat Anrecht auf ein gewisses Minimum an Sorgfalt.

Prof. Dr. Georg Milbradt (Sachsen)

- (A) Ich habe immer auf die Zusage des Bundes vertraut, dass die notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Deswegen werden wir von den Bundeskonten nur dann Geld abrufen, wenn wir es benötigen, d. h. wenn wir es auszahlen. Wir werden es nicht im Voraus abrufen und Zinsgewinne einstreichen, wie uns vorgeworfen worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die **Phase der Soforthilfen geht zu Ende**. Heute beginnen wir z. B. bei den Unternehmen mit der zweiten Stufe. Hier geht es um Schadensfälle über 100 000 Euro. Da werden beträchtliche Summen notwendig. Sie werden verstehen, dass man diese Fälle nicht auf Zuruf lösen kann, sondern dass es darüber im Einzelnen Gespräche und Verhandlungen mit den Betroffenen einschließlich der Banken geben muss. Aber auch dieses Problem werden wir lösen.

Die Opfer der Flutkatastrophe haben für Wahlkampfgetöse in der gegenwärtigen Situation kein Verständnis. In den zerstörten Orten stehen andere Sorgen auf der Tagesordnung. Ich habe schon gesagt, mindestens 20 000 Häuser sind beschädigt. 300 sind weggespült worden oder vom Einsturz bedroht. 11 000 Betriebe kämpfen mit den Folgen der Flut. **Zwischen 50 000 und 90 000 Arbeitsplätze allein in Sachsen sind betroffen** und möglicherweise gefährdet.

Das, meine Damen und Herren, sind nur die privaten Schäden. Hart getroffen ist auch die **öffentliche Infrastruktur**. 670 Kilometer Straßen mit 180 Brücken müssen allein in Sachsen neu gebaut oder ausgebaut werden. Die Netze für Strom, Gas, Telefon sowie Trink- und Abwasser müssen in Stand gesetzt werden. 236 Schulen und über 300 soziale Einrichtungen müssen wiederhergestellt werden, darunter teilweise komplette Krankenhäuser. Zahlreiche Kulturdenkmäler von europäischem Rang müssen saniert werden.

- (B) Mit dieser Schadensbilanz vor Augen bin ich froh, dass so schnell ein Hilfsfonds mit einer Ausstattung von 7,1 Milliarden Euro zur Abstimmung vorliegt. Sachsen wird dem Gesetz zustimmen.

Wir stimmen dem Gesetz zu, weil wir die **Einhaltung der Zusagen der Bundesregierung** erwarten. Der Bundeskanzler hat uns bei seinem Besuch in Dresden versprochen, dass der Bund die Mittel des Fonds für seine eigene Infrastruktur nur dann in Anspruch nehmen wird, nachdem er die Umschichtung von 1 Milliarde, die Teil des 9,8-Milliarden-Programms der Bundesregierung ist, in seinem Haushalt vorgenommen hat. Darauf setzen wir.

Als Ministerpräsident des am härtesten betroffenen Landes ist es meine Pflicht, auch zu fragen, ob wir wirklich alles tun, um die durch die Katastrophe verursachten Schäden auszugleichen. Ich will nur an Folgendes erinnern: Die Summe von 7,1 Milliarden Euro ist nicht durch eine grobe Schätzung der Schäden entstanden, geschweige denn durch die Berechnung von konkreten Zusagen, sondern sie ist ein zufälliger Betrag auf Grund der Verschiebung der Steuerreform. Meine Damen und Herren, Naturkatastrophen richten sich aber nicht nach unseren Steuergesetzen.

- (C) Ich will noch einmal sagen: Die Zeit von wahlkämpferischen Soforthilfen, Pauschalzahlungen und Ähnlichem sollte zu Ende gehen. Wir brauchen jetzt definitive Aussagen über die Höhe der zu erwartenden staatlichen Hilfen an die Betroffenen. Solche Aussagen kann man aber nur machen, wenn man eine Absprache zwischen Bund und Ländern zumindest darüber hinkommt, was man als Schaden anerkennt: den durch die Flut unmittelbar entstandenen Schaden – das ist klar. Was aber ist mit dem mittelbaren Schaden, z. B. mit Umsatzausfällen? Gehören dazu Schäden, die das Hotel neben dem zerstörten Hotel dadurch erleidet, dass die Zahl der Buchungen auf Null zurückgegangen ist? Das sind Fragen, die wir im Interesse der Betroffenen klären müssen.

Das, meine Damen und Herren, setzt Einigkeit über den **Schadensbegriff** voraus, die es bisher nicht gibt. Das setzt Einigkeit über die **Höhe des Schadensausgleichs** voraus, die es auch nicht gibt. Unter „Schaden“ muss in Magdeburg und in Passau das Gleiche verstanden werden wie in Weesenstein; denn der gesamtdeutsche Steuerzahler differenziert nicht nach Regionen.

Wir brauchen auch eine Verständigung über den Umfang der Schadensregulierung. Es kann nicht sein, dass der gleiche Schaden in der einen Region zu 80 % ersetzt wird, während er in einer anderen Region auf Grund einer anderen Relation durch Zuweisungen aus dem Fonds vielleicht nur zu 50 % ausgeglichen wird.

- (D) Deshalb brauchen wir einen **fairen Verteilungsschlüssel**, der sich nach den tatsächlichen Schäden, nicht nach vorläufigen Vermutungen richtet. Wir vertrauen auch hier – das sage ich ausdrücklich – auf die Zusage der Bundesregierung, dies im weiteren Verlauf festzulegen.

Für viele von Ihnen und vielleicht auch für den Bund mag das nach Kleinkram klingen. Denn ich habe soeben behandelt, die im vorliegenden Gesetz nicht geregelt werden konnten; ich will das sofort hinzufügen. Gerechtigkeit verlangt aber Unterscheidung und ist mit einer Politik der vollmundigen Versprechungen nicht zu erreichen. Das Vertrauen der Betroffenen verlangt auch den Mut, klar zu sagen, welche Schäden wir nicht ersetzen können. Das gehört zur Wahrhaftigkeit, gerade in Wahlkampfzeiten. Meine Damen und Herren, wir dürfen das Vertrauen der Betroffenen nicht verspielen.

Vor zwei Tagen habe ich mich in Grimma mit Bürgermeister und Landräten der betroffenen Kreise getroffen. In der vom Hochwasser schwer beschädigten Halle war allen klar – ebenso wie dem Unternehmer, der die Halle betreibt –: Wir fangen an, wir können nicht warten.

Um den Aufbauprozess in Gang zu setzen, haben wir z. B. den **Gemeinden** angeboten, in Landesregie kommunale Straßen und Wasserläufe zu bauen und die Frage der Abrechnung mit dem Bund auf uns zu nehmen, sie also nicht den Gemeinden zu überlassen. Wir haben eine Förderquote im kommunalen Bereich von 90 % zugesagt – bei Gesamtschadensanmeldungen der Kommunen von 3 Milliarden Euro und Fonds-

Prof. Dr. Georg Milbradt (Sachsen)

(A) mitteln von rund 1 Milliarde Euro –, weil wir darauf vertrauen, dass wir dieses Problem lösen können. Aber wir müssen den Gemeinden unabhängig von der Ausstattung des Fonds natürlich sagen, was sie zu bekommen haben, wenn sie die Schule oder den Kindergarten ersetzen. Ich meine, dass wir mit einer Quote von 90 %, die wir möglicherweise noch aufstocken können, das getan haben, was wir uns in unserer Situation zumuten können.

Meine Damen und Herren, ich darf es wiederholen: Wir tun das alles im Vertrauen auf Zusagen des Bundes, ohne dass wir in irgendeiner Form schriftliche Abkommen geschlossen oder Zusagen erhalten haben. Aber ich glaube, in einer solchen Situation muss man vertrauen können, und das tun wir.

Vor einem Monat, am zweiten Tag der Katastrophe, war ich mit dem Bundesinnenminister in Pirna. Wir haben nicht nur die Wassermassen und die Verwüstungen gesehen, wir haben vor allem die **Fassungslosigkeit und das Entsetzen** in den Gesichtern der Menschen bemerkt.

Ich bin glücklich und froh darüber, dass wir bereits heute über ein Gesetz beraten können, das einen schnellen Wiederaufbau ermöglicht. Die Versprechungen, die wir alle, Bundespolitiker wie Landespolitiker, gemacht haben, müssen aber auch eingehalten werden. Dazu müssen wir die Fragen, die das Gesetz noch offen lässt, schnell und eindeutig klären. Das sind wir auch denjenigen schuldig, die die enorme Summe von 7,1 Milliarden Euro aufbringen. Natürlich wird uns auch der Steuerzahler fragen, ob die Hilfe dort hingelangt, wo sie am dringendsten benötigt wird. – Vielen Dank.

(B)

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Herr Bundesminister Dr. Müller (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie).

Dr. Werner Müller, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie, dass ich zunächst herzlichen Dank an alle diejenigen sage, die in den letzten Wochen so unglaublich viel geleistet haben.

Ich selbst bin, als die Katastrophe ausbrach, nicht vor Ort gewesen, weil ich im Bundeswirtschaftsministerium sofort damit begonnen habe, die Hilfsprogramme zu konzipieren. Ich bin erst vor Ort gewesen, als ich mit den betroffenen Unternehmerinnen und Unternehmern darüber reden konnte, wie es nun konkret weitergehen soll.

Mir ist Folgendes aufgefallen: Wenn man durch die Straßen geht, wenn man sich in Dresden die Elbwiesen und die Innenstadt anschaut, stellt man fest, dass innerhalb unglaublich kurzer Zeit alles gereinigt worden ist. Oftmals hat man, äußerlich betrachtet, den Eindruck, es sei nichts gewesen.

Vor diesem Hintergrund werden wir in Bezug auf ein besonderes Problem, das sich ergeben hat, noch in dieser Woche aktiv werden: Es ist bedauerlich, dass sehr viele Bürgerinnen und Bürger, vor allem aber Reiseunternehmer Reisen gleich en bloc bis Weih-

nachten storniert haben. Das ist nicht notwendig. Ich denke, dass wir alle gemeinsam die **Tourismuswerbung** für die betroffenen Gebiete im Allgemeinen, für die Elbe, für das Elbsandsteingebirge, für die Sächsische Schweiz im Besonderen in den nächsten Wochen kräftig **ankurbeln** müssen. Das vorweg.

Ich glaube, wenn wir insgesamt sehen, was die Bürgerinnen und Bürger innerhalb kürzester Frist gespendet haben, können wir sagen: Das ist angesichts der, wie Herr Platzeck sagte, wahrscheinlich größten Naturkatastrophe in der überschaubaren deutschen Geschichte das größte **Spendenvolumen**, das die deutsche Bevölkerung je innerhalb so kurzer Frist aufgebracht hat.

Das nimmt die Politik in die Verantwortung. Wir in der Politik wissen, dass wir seelische Schmerzen, Erlebnisse nicht ungeschehen machen, immaterielle Schäden, etwa wenn jemand das verloren hat, was er in zehn Jahren mit seiner eigenen Hände Arbeit aufgebaut hat, nicht ersetzen können. Umso mehr stehen wir in der Pflicht, das, was wir an materiellen Schäden ersetzen können, auch zu ersetzen. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, das völlig überparteilich und ohne Streit zwischen den Parteien zu tun; denn die Bürgerinnen und Bürger, die gespendet haben, gehören allen Parteien an und haben sich nicht zerstritten, sondern einheitlich gehandelt.

Ich will sagen, dass ich im Rückblick durchaus ein bisschen stolz darauf bin, dass wir schon vier Tage nach Ausbruch der Katastrophe im Bundeskabinett Einigkeit darüber erzielt haben, nicht irgendeine Summe in den Raum zu stellen: Wenn der Schaden groß ist, bekommen alle weniger; wenn er nicht so groß ist, können alle mehr bekommen. Stattdessen haben wir auf der einen Seite gesagt: Wenn wir **Schadensregulierung** betreiben, dann tun wir das beispielsweise **aus der Sicht eines einzelnen Betriebes**. Was muss der einzelne Betrieb an Hilfe bekommen, damit er weitermachen kann? Wie viel das hernach kostet, ergibt sich aus der Multiplikation der Schadenshöhe mit der Zahl der Betriebe. Auf der anderen Seite hat sich der Finanzminister deswegen von vornherein eine großvolumige Finanzierung überlegt. Wir haben ein **Hilfspaket** in der Größenordnung von **insgesamt 10 Milliarden Euro** geschnürt, davon 7,1 Milliarden Euro durch die Verschiebung der geplanten Stufe der Steuerreform um ein Jahr.

Ich bin eigentlich froh darüber, dass man trennen will zwischen der Diskussion darüber, ob die Verschiebung die richtige Finanzierungsmaßnahme ist, und der Notwendigkeit, erst einmal Mittel im hohen Milliardenbereich zu generieren. Ich will jedoch hinzufügen, dass die **Verschiebung der Steuerreform** im Grunde auch so gesehen werden kann, dass die Bereitschaft der Bürger, einen Beitrag zur Behebung der Schäden zu leisten, dadurch verallgemeinert wird, dass alle Bürgerinnen und Bürger nach Können und Vermögen – so ist die Einkommensteuer nun einmal angelegt – einmalig beteiligt werden.

Die Ausgabeseite ist auch konzipiert. Sie ist beispielsweise auf der Konferenz der Ministerpräsidenten schon am 22. August vorgestellt worden. Seither sind wir an der Umsetzung. Wir haben am 29./30. Au-

(C)

(D)

Bundesminister Dr. Werner Müller

(A) gust beispielsweise die Gelder zur **Auszahlung der Soforthilfe** auf die Konten der Landesförderinstitute überwiesen. Wir konnten das nur tun, Herr Milbradt – ich sage das, weil Sie mich am 29. August im Bundestag kritisch gefragt haben, wo die Gelder bleiben –, nachdem der Haushaltsausschuss des Bundestages die Mittel bewilligt hatte, was fast schief gegangen wäre, weil sich die CDU/CSU in der Frage der Fluthilferegelung im Haushaltsausschuss seinerzeit enthalten hat. Nur mit der Mehrheit der Koalition konnten wir sicherstellen, dass die Gelder sofort überwiesen werden.

Das Ziel, das wir insgesamt haben, ist sehr einfach: Kein Betrieb soll entmutigt sein, auch wenn die Katastrophe noch so schlimm war. Wir wollen, dass wirklich jeder Betrieb weitermacht. Was er dafür braucht, bekommt er. Wir müssen – das nur am Rande – vorsichtshalber auch das **Insolvenzrecht** für die betroffenen Fälle **vorübergehend** etwas **ändern**, damit zum Schluss kein juristisches Problem entsteht.

Aber viel wichtiger ist das, was zunächst der Wirtschaftsminister und dann des Öfteren der Bundeskanzler gesagt haben: Wir wollen, dass die Betriebe dadurch, dass sie nach dem Schaden weitermachen, materiell, d. h. ganz konkret auf der Seite der Finanzierung, nicht schlechter dastehen als vorher. Das ist ein Versprechen, das auch definitiv gehalten werden kann, wie Ihnen sehr schnell deutlich wird.

(B) Wie Sie wissen, wird in den Betrieben dadurch, dass sie Anlage- und Umlaufvermögen verloren haben, eine Abschreibung notwendig. Sie werden in diesem Jahr einen Verlust ausweisen. Übrigens, entgegen allen Unkenrufen, dass unsere Steuerreform mittelstandsfeindlich sei, sieht das Steuerrecht nach der Änderung durch diese Bundesregierung vor, dass man einen **Verlustrücktrag** machen kann, allerdings nur auf das Vorjahr und begrenzt auf 1 Million DM. Das ist für die Großindustrie natürlich uninteressant, aber den betroffenen mittelständischen Unternehmen kommt die Regelung, die wir im Steuerrecht geschaffen haben, zugute. Sie können sich erstens die im letzten Jahr gezahlte Ertragsteuer unmittelbar zurückholen. Zweitens können sie steuerrechtlich einen **Verlustvortrag** für beliebig viele Jahre in unbegrenzter Höhe machen.

Ich erwähne das deswegen, weil alleine steuerrechtlich ein Teil des Schadens je nach Höhe der Ertragsteuer des letzten Jahres bar aufgefangen werden kann.

Darauf aufbauend gibt es eine **bare Regulierung des Schadens**. Das heißt, **bis zu 35 % bei Schäden bis zu 200 000 Euro** können unmittelbar bar als Schadensregulierung gezahlt werden. Weiterhin gibt es die Möglichkeit, **Investitionszuschüsse** zu zahlen – etwa bei Betrieben, die nach der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden –, und zwar **bis zu 75 %**.

Allein durch diese beiden Möglichkeiten – Investitionszuschüsse von bis zu 75 % plus 35 % bare Schadensregulierung – kommen Sie schon auf 110 %, nicht eingerechnet die steuerrechtlichen Möglichkeiten, die ich vorhin nannte. Es versteht sich, dass wir Schäden nicht über 100 % regulieren.

(C) Die Unternehmen können sodann eine **Eigenkapitalhilfe** von bis zu 40 % der Investitionszuschüsse erhalten. Die Eigenkapitalhilfe ist zehn Jahre tilgungsfrei, in den ersten beiden Jahren auch zinsfrei; sie beginnt erst im dritten Jahr mit einem sehr niedrigen Zins. Es handelt sich um ein nachrangiges Darlehen, für das der Bund haftet. Darauf aufbauend kann das Unternehmen im Bedarfsfall einen Kredit zu Konditionen aufnehmen, die speziell zur Beseitigung der Hochwasserschäden sehr günstig gestaltet worden sind.

Ich habe mit sehr vielen Betriebsinhaberinnen und -inhabern gesprochen. Ihre **Finanzierung wird sich** ohnehin **verbessern**. Denn von der Möglichkeit der Eigenkapitalhilfe ist sehr oft nicht Gebrauch gemacht worden, weil dieses Geschäft für die Banken nicht sonderlich interessant ist.

Viele Finanzierungen auf der Basis eines Kredits, der mit 8 oder 9 % verzinst ist, werden durch Umschuldung und Neufinanzierung per se um Längen günstigere Gesamtkonditionen haben. Deswegen steht es für mich außer allem Zweifel, dass wir den Satz einhalten: Kein Betrieb wird auf der Kapitalseite, auf der Seite der Finanzierung, hernach schlechter dastehen als vorher. Ich bin der festen Überzeugung: In vielen Fällen wird die Finanzierung sogar günstiger. Das ist das, was ich den Betrieben sagen will.

(D) Ich darf die Ministerpräsidenten im Allgemeinen und Sie, Herr Milbradt, im Besonderen freundlich darum bitten, das als gegeben anzunehmen. Ich habe zwar Verständnis dafür, wenn Sie hier des Öfteren – mit einem leichten Unterton – sagen, Sie vertrauten auf die Zusagen des Bundes. Aber es ist auch nicht so, als ob Sie nur auf der Basis von Vertrauen arbeiten müssten. Die Gelder werden überwiesen und stehen zur Verfügung.

Ich darf daran erinnern, dass Herr Bode wig am 29. oder 30. August die Landesregierungen in einem Brief davon unterrichtet hat, dass sie **unmittelbaren Zugriff auf die Bundeskonten** haben. Sie sind aufgefordert worden, davon Gebrauch zu machen. Etliche **Verwaltungsvereinbarungen** zwischen Bund und Ländern sind schon unterschrieben; sie müssen nicht erst ausgehandelt werden. Etwa zur Schadensregulierung liegen inzwischen definitive Richtlinien vor.

Ich will aber deutlich sagen: Es ist meine Aufgabe, auch darauf zu achten, dass die Mittel aus den Hilfsprogrammen, die der Bund zügig aufgelegt hat, ebenso zügig bei den Betroffenen vor Ort ankommen. Wir haben uns beeilt, weil die Schäden sofort reguliert werden sollen.

Ich habe Verständnis dafür, dass sich viele Länder die eigentliche **Schadensregulierung vor Ort** vorbehalten wollen. Der Bund würde sich wahrscheinlich überheben, wenn er die unmittelbare Schadensregulierung übernehme. Aber wir müssen darauf vertrauen können – das will ich deutlich sagen –, dass die Länder möglichst zügig arbeiten.

Drei Tage vor der Bundestagssitzung am 29. August habe ich dem sächsischen Wirtschaftsminister geschrieben, dass ich es nicht gerade nett fände, wenn

Bundesminister Dr. Werner Müller

- (A) die von uns überwiesenen Gelder erklärtermaßen 14 Tage auf sächsischen Konten gehalten und erst Anfang oder Mitte September ausgezahlt würden. Sie haben mir in der Debatte im Bundestag vorgeworfen, das sei Polemik, ich hätte mich informieren sollen.

Bei meiner Antwort hatte ich leider nicht die „Sächsische Zeitung“ zur Hand. Sie meldete nämlich in der Ausgabe desselben Tages, das sächsische Wirtschaftsministerium habe eingeräumt, dass der Bundeswirtschaftsminister so informiert worden sei. Deswegen musste ich davon ausgehen, dass das geplant war. Es ist wieder „geradegezogen“ worden. Solche Verklemmungen gibt es immer wieder. Ich will heute nicht darauf eingehen. Seien Sie sicher: Ich trage auch dafür Sorge, dass die Gelder, die wir überwiesen haben, wirklich zur Auszahlung kommen.

Ich appelliere an die Unternehmen, die Hilfen in Anspruch zu nehmen. Wir haben beispielsweise für die 15 000 Euro Soforthilfe Ihrem Land, dem Land Sachsen, meines Wissens am 29. August 60 000 Euro überwiesen. Davon ist bisher nur ein Teil ausgezahlt worden, weil erst 3 200 Anträge gestellt worden sind.

(Prof. Dr. Georg Milbradt [Sachsen]:
60 Millionen!)

– Entschuldigung! 60 Millionen Euro sind ausgezahlt worden.

(Dr. Andreas Birkmann [Thüringen]:
„60 000“ stand wahrscheinlich in der
„Sächsischen Zeitung“!)

Mit anderen Worten: Auf dem Konto sind noch genügend Mittel vorhanden.

- (B) Sachsen meldet 11 000 betroffene Betriebe. Ich habe die **Bitte** an sie, die **Hilfe in Anspruch zu nehmen** und nicht der hier und da geäußerten Ansicht zu folgen, die **15 000 Euro** entsprächen der endgültigen Hilfeleistung. Es handelt sich um eine **Soforthilfe**, damit das Nötigste getan werden kann. Wenn beispielsweise die Türen eines Betriebes weggeschwommen sind, müssen neue Sicherungseinrichtungen installiert werden. In vielen Betrieben sind die Öltanks ausgelaufen. Bevor die Betriebe neu anfangen können, müssen die Ölschlämme abgesaugt werden. Dazu braucht man Soforthilfe. Die eigentliche Schadensregulierung folgt später.

Ich freue mich zu hören – entgegen dem, was gestern Abend in Fernsehsendungen berichtet wurde –, dass die eigentliche Schadensregulierung jetzt beginnt.

Wir alle sind uns darüber einig, dass sich kein Betrieb durch die Ereignisse entmutigen lassen darf. Betroffenen sind durchweg junge Betriebe in einer Gegend Deutschlands, in der erst seit zwölf Jahren wieder unternehmerisches Engagement erlaubt ist. Im Sinne der Aufbauleistung der Inhaber und im Interesse der Arbeitsplätze muss jeder Betrieb weitermachen können. Das darf an der Politik im Bund und in den Ländern nicht scheitern. Das ist meine herzliche Bitte.

Im Übrigen bitte ich darum, die finanzielle Basis positiv zu würdigen. – Vielen Dank.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Professor Dr. Milbradt (Sachsen).

Prof. Dr. Georg Milbradt (Sachsen): Herr Kollege Müller, ich habe die herzliche Bitte, dass Sie den zuständigen Minister oder mich anrufen, wenn Sie Informationen benötigen, und nicht auf Aussagen irgendwelcher Leute verweisen. Mir ist z. B. nicht bekannt, ob Sie die Abarbeitungszahlen von der Sächsischen Aufbaubank angefordert haben. Ich kann mir allerdings vorstellen, dass verschiedene Leute miteinander telefoniert haben und dabei solche Informationen weitergegeben wurden. Wir befinden uns in einer sehr schwierigen Situation und sollten versuchen, uns zumindest die jeweiligen Informationen gegenseitig zur Verfügung zu stellen, damit wir nicht Missverständnissen erliegen.

Herr Kollege Müller, wie Sie wissen, hat auch der Freistaat **Sachsen** – im Gegensatz zu allen übrigen Ländern – seinen **Betrieben** aus eigenen Mitteln eine **Soforthilfe gezahlt. 8 000 Anträge** sind eingegangen. Der größte Teil der Mittel ist ausgezahlt worden, so dass die zweite – vom Bund bereitgestellte – Soforthilfe möglicherweise nicht ganz so dringlich war. Ich gehe davon aus, dass die Unternehmen jetzt nicht nur die 15 000 Euro im Auge haben, sondern eine definitive Schadenssumme angeben können, damit sie auch den zweiten Teil der Hilfe bekommen. Das ist das Wichtige.

Das setzt allerdings voraus, dass die Schäden bekannt sind. Das Unternehmen muss von Gutachtern Angebote einholen und bei höheren Schadenssummen eine Verpflichtung unterschreiben, dass der Betrieb weitergeht. Ferner muss die finanzierende Bank weiterhin zur Verfügung stehen. Sie werden sicherlich verstehen, dass dies bei Schäden von mehr als 100 000 Euro nicht einfach ist. Trotzdem: Wir werden das so abwickeln. Die Betriebe werden ihr Geld zügig bekommen.

Noch einmal: Wir werden Geld vom Bund erst dann anfordern, wenn wir die Notwendigkeit dazu sehen. Ich habe nie gefordert, dass der Bund alles vorfinanziert. Der Freistaat Sachsen sieht sich durchaus in der Lage, kurzfristig das eine oder andere zu bezahlen, ohne sofort bei der Bundeskasse vorstellig zu werden. Ich bin fest davon überzeugt, dass sich die Schadensregulierung zwischen Bund und Ländern auf ordnungsgemäßen Wege vollzieht.

Herr Kollege Müller, wir müssen Antworten auf die Frage geben, wie **„Schadenshöhe“** definiert wird. Es gibt offensichtlich **unterschiedliche Ansichten hinsichtlich der mittelbaren Schäden**.

Wir haben unseren Unternehmen bisher – ich meine, in Absprache mit dem Bund – gesagt: Die mittelbaren Schäden werden nicht reguliert. Es gibt aber Stimmen, die mit guten Gründen argumentieren, dass dieser Schadensbegriff zu eng sei und erweitert werden müsse. Ich möchte nun nicht, dass unseren Unternehmen nur die unmittelbaren Schäden ersetzt werden, während in anderen Ländern auch die mittelbaren Schäden ersetzt werden. Ich habe die herzliche Bitte, dass wir uns darüber einigen.

Wir haben uns – Gott sei Dank – **über das Verfahren im Bereich der Wirtschaftshilfen geeinigt**. Dafür möchte ich herzlichen Dank sagen. Wir haben zwar

Prof. Dr. Georg Milbradt (Sachsen)

- (A) ein bisschen gestritten, ich meine aber, dass die gefundene Lösung, die nicht die Entschuldung der Banken vorsieht, richtig ist. Insoweit hat sich der Streit gelohnt; er war im Interesse der Betriebe. Wir haben eine vernünftige Regelung erzielt. Sie haben das selber dargelegt.

Dieselbe Frage stellt sich in den anderen Bereichen. Mich würde z. B. interessieren, wer die tausenden von **Mauern im Erzgebirge** ersetzt. Sind das Schäden der kommunalen Infrastruktur? Sind die Schäden den Betrieben zuzurechnen, wenn sich eine Mauer dort befunden hat? Sind die Schäden im Wohnungsprogramm anzumelden? Mir wäre es am liebsten, wir werteten sie als kommunale Schäden und könnten dann in einem Zuge durchbauen. Das wäre das Beste; aber dazu muss man sich absprechen.

Es gibt eine Reihe von weiteren Fragen, über die wir reden müssen. Was ist mit den **kommunalen Betrieben**, die in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt werden? Sind es Betriebe, gelten die **KMU-Richtlinien**; sie erhalten also nichts. Oder definieren wir das als ein Problem der kommunalen Infrastruktur? Dann könnte sich z. B. ergeben, dass ein Versorger, der keinen kommunalen Hintergrund hat, kein Geld bekommt, während ein Versorger mit kommunalem Hintergrund im Rahmen des Kommunalfonds weitgehend entschädigt wird. Ich will dieses Problem nicht in den Vordergrund stellen, sondern nur darauf hinweisen, dass bei der weiteren Abarbeitung der Schäden jenseits der Soforthilfen eine ganze Reihe von Fragen auftaucht, die wir schnell und vor allem gemeinsam – Bund und alle betroffenen Länder gleichermaßen – beantworten müssen. Darum bitte ich herzlich.

(B)

Ich komme zum letzten Punkt. Wir wissen noch immer nicht genau – dies wird sich in den nächsten Wochen auch nur nach und nach ändern –, welcher Art die Schäden in den Kommunen, den Ländern und beim Bund genau sind und wie sie örtlich verteilt sind. Ich habe mehrmals angedeutet, dass ich auf die Zusage der Bundesregierung vertraue, dass die Aufteilung nach verschiedenen Fonds und die Länderquoten endgültig geregelt werden, wenn wir den Schaden, nachdem er nach einem einheitlichen Schadensbegriff ermittelt worden ist, kennen. Dann können wir gerecht und gleichmäßig vorgehen. Darum bitte ich. Ich meine, diese Bitte ist nicht unverständlich. – Herzlichen Dank.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Herr Minister Steinbrück (Nordrhein-Westfalen).

Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schäden der Flutkatastrophe in Milliardenhöhe müssen beseitigt werden. Dieses Ziel eint uns. Es erfordert eine gemeinsame – man darf in der Tat davon reden – **nationale Kraftanstrengung** und unzweifelhaft schnelles Handeln. Detailfragen – bis hin zu dem wahrscheinlich nicht zu unterschätzenden Problem der Stützmauern im Erzgebirge – sollten von der kompetenten Fachebene geklärt werden.

(C) Die Finanzierung dieser nationalen Aufgabe sicherzustellen duldet keinen Aufschub. Die Schäden sind jetzt eingetreten; deshalb ist es richtig, bereits heute alle entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit an den Kosten zu beteiligen.

Unsere gemeinsame Wahrnehmung ist, dass die dazu notwendige **gesellschaftliche Solidarität** in Deutschland **in bemerkenswertem Ausmaß** vorhanden ist. Das ist in diesen Tagen an vielen Stellen eindrucksvoll deutlich geworden.

Auch die Wirtschaft hat ihre Bereitschaft erklärt, über eine vorübergehend höhere Körperschaftsteuer einen Beitrag zu leisten.

An der überwältigenden Bereitschaft, sich heute an den Kosten der Beseitigung der Folgen des Hochwassers zu beteiligen, zeigt sich, dass die Zielsetzung nachhaltiger Politik, solche Lasten nicht kommenden Generationen aufzubürden, durchaus verstanden wird.

Der mit dem vorliegenden Gesetz von der Bundesregierung initiierte und beschrittene Weg, die zweite Stufe der Steuerreform vom 1. Januar 2003 um ein Jahr zu verschieben und parallel dazu befristet die Körperschaftsteuer um anderthalb Prozentpunkte zu erhöhen, führt zu einer **sozial ausgewogenen und sehr raschen Mobilisierung der** für die Bewältigung der Hochwasserkatastrophe erforderlichen **Mittel**.

(D) In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei all denjenigen ausdrücklichen bedanken, die durch einen **neuen Artikel 5b** mit dem Ziel der Einfügung eines § 1a in das Gemeindefinanzreformgesetz dafür Sorge tragen, dass es hinsichtlich der „angemessenen Lasten“ zwischen den Kommunen und den Ländern zu **Klarstellungen** kommt. Dies hilft uns in den Ländern, möglichen Konflikten im Verhältnis zu den Kommunen aus dem Weg zu gehen. Dass wir jeweils intern in den Ländern im Rahmen unserer kommunalen Finanzausgleiche zu neutralen Lösungen kommen müssen, ist selbstredend. Aber noch einmal: Diese auf Grund einer gemeinsamen Initiative der Länder mit Unterstützung des Finanzausschusses des Bundestages erfolgte Klarstellung ist ausgesprochen hilfreich.

Der **Gegenvorschlag der Union** zur Finanzierung der Beseitigung der Flutschäden wird den Anforderungen, die ich zu beschreiben versucht habe, nicht gerecht. Darauf will ich einige Worte verlieren:

Die **Bundesbankgewinne** für die Hochwasserhilfe einzusetzen, statt, wie vorgesehen, zur Schuldentilgung des Erblastentilgungsfonds, hätte nichts anderes als eine weitere Erhöhung oder die Beibehaltung einer hohen **Staatsverschuldung** zur Folge. Wenn ich es richtig verstanden habe, sollten 7,7 Milliarden Euro nicht der Tilgung im Rahmen des Erblastentilgungsfonds zugeführt werden, sondern zur Finanzierung der Folgeschäden aus der Flutkatastrophe bereitgestellt werden.

Abgesehen davon, dass dies nicht zur Absenkung der Staatsverschuldung führte, hätten wir es zusätzlich mit erheblichen Zinszahlungen zu tun; je nach Zinsannahme kann man von **jährlichen Zinsbelastungen** in der Dimension von **350 bis 400 Millionen Euro**

Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen)

(A) ausgehen. Das heißt: Allein für die restliche Laufzeit des Erblastentilgungsfonds reden wir über zusätzliche Lasten in der Dimension von 3,5 bis 4 Milliarden Euro, die selbstverständlich denjenigen aufgebürdet werden, die nach uns kommen, Geld, das im Übrigen für andere produktive Verwendungszwecke nicht zur Verfügung steht. Die ökonomische Weisheit einer solchen Operation müsste man mir noch einmal erklären.

Der Weg, den die Union einschlagen will, wenn sie denn könnte, ist vordergründig sehr bequem, aber unverantwortbar. In meinen Augen würde darüber ein Fehler wiederholt, den wir Anfang der 90er-Jahre bei der **Finanzierung der deutschen Vereinigung** begangen haben. Ich stelle die Behauptung auf, dass wir heute besser dastünden, wenn die Aufbauleistung in den neuen Ländern weniger auf Pump als über höhere Steuern finanziert worden wäre. Der Weg, der nach der Union gewählt werden soll, wäre eine klassische Wiederholung des Fehlers, den wir seinerzeit gemacht haben.

Vor diesem Hintergrund habe ich mit großer Aufmerksamkeit Herrn Ministerpräsidenten Stoiber in der Bundestagsdebatte am 29. August mit dem Satz vernommen, dass „höhere Zinsen ein kleineres Übel als höhere Steuern“ seien. Dies wird nachfolgende Generationen sehr interessieren, Jungwähler und Jungwählerinnen auch. Denn eine Verschuldung zu Lasten kommender Generationen wäre nach dieser Logik eher zumutbar als der Gegenwartsbeitrag einer solidarischen Gesellschaft über den Verzicht auf eine Steuersenkung für ein Jahr. Das ist die Gegenüberstellung.

(B)

Ein anderer wichtiger Punkt kommt hinzu: Eine **unterlassene Tilgung des Erblastentilgungsfonds** in der Dimension von 7,7 Milliarden Euro schlägt voll auf die **Berechnung des Defizitkriteriums** nach dem Maasricht-Vertrag durch. Da wird die öffentliche Debatte langsam unläuter; denn ich habe die teilweise mahnenden Hinweise meiner politischen Konkurrenz – in diesem Fall insbesondere Herrn *M e r z* – im Ohr, die in manchmal fast sehnsuchtsvollem Ton einen blauen Brief aus Brüssel geradezu erwartet, aber über den Weg, den sie vorschlägt, das Verschuldenskriterium in der Größenordnung von 0,4 % weiter belasten würde. 7,7 Milliarden Euro entsprechen ziemlich genau 0,4 % des Bruttoinlandproduktes.

Die intellektuelle – man kann fast sagen – Schizophrenie, auf der einen Seite die Bundesregierung mit Blick auf den 22. September mit dem Thema „blauer Brief“ zu malträtieren, zumindest zu ärgern, auf der anderen Seite in dieser Frage einen Weg zu gehen, der nicht einen blauen Brief, sondern ein „blaues Paket“ zur Folge hätte, scheint mir in der politischen Auseinandersetzung ausgesprochen merkwürdig zu sein. Dazu habe ich von den CDU-Länderkollegen bisher nie erklärende oder mich überzeugende Argumente gehört.

Die Verschiebung der nächsten Stufe der Steuerreform und die befristete Erhöhung des Körperschaftsteuersatzes zu Gunsten des Wiederaufbaus in den vom Hochwasser zerstörten Gebieten werden

nach meiner festen Überzeugung entgegen anders (C) lautenden Behauptungen auch **keine konjunkturdämpfenden Wirkungen** haben. Wir reden nach wie vor über die Verschiebung einer Steuererleichterung. Ich weiß, dass der negativ besetzte Begriff „Steuererhöhung“ leicht ins Spiel gebracht wird, weil man es dann mit politischen Reflexen zu tun hat, die nicht besonders angenehm sind. Wir reden über die Verschiebung einer Steuererleichterung um ein Jahr.

Ich bin mir sicher, dass die Investitionen, die mit den so mobilisierten Mitteln finanziert werden, höher einzuschätzen sind als die Realisierung der zweiten Stufe der Steuerreform ab 1. Januar 2003. Warum? Als Ergebnis einer solchen Steuererleichterung muss man damit rechnen, dass einiges davon in eine erhöhte Sparquote geht und einiges in das Ausland transferiert wird. Umgekehrt **geht diese Finanzierung der Beseitigung der Schäden** aus der Flutkatastrophe **unmittelbar in Infrastrukturinvestitionen, in private Investitionen, in die Wiederbeschaffung von Konsumgütern**. Sie dürfte 1:1 zu Gunsten der Konjunktur bzw. des Wirtschaftswachstums wirken.

Mit der Beseitigung der vom Hochwasser verursachten Schäden ist es allerdings nicht getan. Ich sage das aus der Interessenlage, teilweise auch aus der Betroffenheit eines westdeutschen Bundeslandes heraus, das mit Hochwasserkatastrophen durchaus eigene Erfahrungen hat, ohne deren Qualität zu den Auswirkungen, die Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern erlebt haben, in Vergleich setzen zu wollen. Ebenso wichtig, wie über die Beseitigung der Schäden in den neuen Ländern – in kleineren Teilen auch in Schleswig-Holstein – zu reden, erscheint es mir, **Konsequenzen aus der Katastrophe** für die Zukunft zu ziehen. (D)

Wir in Nordrhein-Westfalen haben auf Grund unserer Erfahrung mit Hochwasser am Rhein, ähnlich wie Rheinland-Pfalz, bereits erhebliche Anstrengungen zu einem **vorbeugenden nachhaltigen Hochwasserschutz** unternommen. Vorbeugender Hochwasserschutz an den großen Strömen ist allerdings eine Länder, wie wir wissen sogar Staatsgrenzen übergreifende Aufgabe, bei der auf eine gerechte Verteilung der Lasten zu achten ist. Von Hochwasserschutzmaßnahmen der flussaufwärts liegenden Anrainer hängt es maßgeblich ab, ob die Sicherheit auch derjenigen gewährleistet ist, die weiter flussabwärts leben.

Die anstehende **nationale Flusskonferenz**, die der Bundeskanzler ins Leben gerufen hat, ist sehr wichtig, um eine nachhaltige Verständigung über die künftige Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes in der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen.

Vordringliche Maßnahmen sind dabei aus der Sicht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen folgende: Bau bzw. Sanierung funktionsfähiger Deiche zum Schutz vorhandener Siedlungen; Freihalten der noch verbliebenen Überschwemmungsgebiete; Rückgewinnung bzw. Vergrößerung der Überschwemmungsgebiete; Berücksichtigung des Restrisikos in potenziell überflutungsgefährdeten Bereichen hinter den Deichen; Verbesserung der Hochwasservorhersage

Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen)

- (A) und der Vorbereitung auf katastrophale Extremfälle; verbesserter Wasserrückhalt und verlangsamer Wasserfluss im gesamten Einzugsbereich der Flüsse.

Die **Rückgewinnung von Überschwemmungsräumen** wird kaum konfliktfrei zu realisieren sein. Wie viele, die mit dieser Materie schon häufiger zu tun hatten, wissen, müssen in aller Regel bislang hochwasserfreie Landwirtschaftsflächen miteinbezogen werden. Dafür die **Akzeptanz der Landwirtschaft** zu gewinnen ist meist gewiss nicht einfach. Diesen Satz schalte ich zum Verständnis vor, ehe ich darauf hinweise, dass es offenbar an solchen Widerständen vor Ort liegt, dass Hessen bisher nicht zur Errichtung zusätzlicher Rückhalteräume im hessischen Einzugsbereich des Rheins bereit ist, die die Hochwassergefährdung bis in den Niederrhein, in den Raum Köln, deutlich vermindern würde.

Niemand kann allerdings hundertprozentige Sicherheit durch Maßnahmen eines vorbeugenden Hochwasserschutzes versprechen. Selbst alles umfassende Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes werden es wohl nicht verhindern können, dass es bei extremen Wetterlagen weiterhin zu Überschwemmungen kommt, die erhebliche Schäden anrichten können.

Die einschlägigen Versicherungen decken solche Schäden – jedenfalls in akut gefährdeten Gebieten – bekanntlich in der Regel nicht ab. Das **Risiko kann auch nicht generell dem Staat und damit der Gesamtheit der Steuerzahler angelastet werden.**

- (B) Insbesondere Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz stehen vor dem Eindruck, dass – gar nicht erst im nächsten Frühjahr, sondern schon vorher – an **Mosel, Rhein und Sieg** Verhältnisse eintreten könnten, die spielend zur Folge hätten, dass eine Wiederholung der heutigen Debatte auf die Tagesordnung gesetzt würde, wobei die betroffenen Menschen entlang dieser Flüsse selbstverständlich dieselben Fragen stellen würden, die wir mit Blick auf die jüngste Hochwasserkatastrophe in den neuen Ländern gerade zu beantworten haben. Die Vorstellung, dass die Solidargemeinschaft der Länder – der Steuerzahler – fähig ist, in regelmäßigen Abständen solche Belastungen zu tragen, geht natürlich an den realen Verhältnissen vorbei.

Deshalb liegt es nahe, über die **Einführung einer Pflichtversicherung gegen** derartige **Elementarschäden** nachzudenken, die für den Einzelnen bezahlbar ist und die Versicherungswirtschaft nicht überfordert. Das bedarf sehr genauer rechtlicher Überprüfungen, die ausgesprochen schwierig sind, wie ich nach ersten Arbeiten auch in meinem Haus weiß. Ich lade Sie ein, gegebenenfalls auch in informellen Zirkeln sowohl unter den Ländern als auch mit dem Bund zusammen eine tragfähige Lösung zu finden.

Ich glaube, dass Herr Bundeswirtschaftsminister Müller zu dem **Antrag der Länder Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen** die richtigen Worte gewählt hat. Ich will Ihnen freimütig gestehen, dass aus der Sicht von Nordrhein-Westfalen die eine oder andere Formulierung zumindest interpretationsbedürftig ist. Was die Erwartungen an die Bundesregie-

rung betrifft, habe ich den Eindruck, dass die Bundesregierung ihnen weitestgehend bereits entsprochen hat. Wir reden nicht darüber, dass irgendwelche offenen Versprechen im Raume sind; vielmehr sind die Versprechen teilweise schon eingelöst worden, und einzelne Fragen, die Herr Kollege Milbradt aufgeworfen hat, können einer Lösung zugeführt werden. (C)

Ich will mich nicht vergreifen, Herr Milbradt, bezogen auf Ihre Darlegungen und auch auf den Antrag, der hier vorliegt. Aber ich will, wenn Sie es erlauben, doch mit einem Bild schließen, an das Sie mich erinnern haben. Das läuft durchaus auf einen Witz hinaus. Er geht – fast in der Aktualität der Flutkatastrophe – wie folgt: Ein Mann sieht an einem reißenden Fluss eine junge Frau und ein kleines Kind spielen. Plötzlich fällt das Kind in den Fluss hinein. Er wirft seinen Mantel und seine Schuhe weg, springt in den Fluss hinein, muss gegen den Strom ankämpfen, erwischt das Kind gerade noch am Kragen, schafft es, das Kind unter Aufbietung aller Kräfte ans Ufer zu ziehen, und führt es der entsetzten, in Panik befindlichen Mutter zu. Die Mutter schaut das Kind und ihn an und fragt: Und wo ist die Mütze?

(Vereinzelt Heiterkeit)

So kommt mir dieser Antrag ein bisschen vor.

Ich glaube, wir haben mit der Solidarleistung, die Bund und Länder in letzter Zeit zu Stande gebracht haben, bewiesen, dass wir zu einer großen nationalen Kraftanstrengung in der Lage sind. Ich vermute, über die Farbe und über die Gestaltung der Mütze werden wir uns im Einzelnen auch noch einigen können. – Vielen Dank. (D)

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Herr Staatsminister Bocklet (Bayern).

Reinhold Bocklet (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns in diesem Hause einig: Die Flut war eine Katastrophe nationalen Ausmaßes. Angesichts der ungeheuren Schäden und Verluste ist es selbstverständlich, dass auch die Beseitigung der schlimmen Zerstörungen eine nationale Aufgabe ist. Jetzt heißt es: gemeinsam anpacken und gemeinsam wieder aufbauen!

Die Folgen der Flut werden Deutschland noch über Jahre hinweg belasten. Diese Lasten müssen gerecht auf alle Schultern der Nation verteilt werden.

Die Opfer der Katastrophe haben in den Tagen danach bis heute großartige Hilfsbereitschaft und Solidarität aus allen Schichten der Bevölkerung und aus allen Teilen Deutschlands erfahren.

Die betroffenen Länder selbst leisten aus eigenen Kräften bereits einen erheblichen Beitrag zur Schadensbeseitigung. Die beiden Herren Ministerpräsidenten haben dies eindrucksvoll dargelegt.

Die Länder in ihrer Gesamtheit stehen ebenfalls zu ihrer Verantwortung. Hier zeigt sich **selbstverständliche föderale Solidarität**. Alle Länder unterstützen gemeinsam mit dem Bund und der Europäischen Union

Reinhold Bocklet (Bayern)

- (A) die Wiederherstellung der beschädigten und zerstörten Straßen, Schienenwege, Brücken, Museen, Kirchen, Betriebe und Privathaushalte.

Der Wiederaufbau ist bereits in vollem Gange. Die Menschen packen an. Jetzt ist es notwendig, dass unsere finanzielle Aufbauhilfe schnell, wirksam und verlässlich zu den Betroffenen kommt.

Wir sind uns über die Partei- und Ländergrenzen hinweg einig, dass für diese immensen Aufgaben Hilfen in Höhe von rund 10 Milliarden Euro benötigt werden. Die Bundesregierung setzt mit dem vorliegenden Gesetz bei der Finanzierung des Fonds „Aufbauhilfe“ auf die Verschiebung der zweiten Stufe der Steuerreform und die Erhöhung der Körperschaftsteuer.

Diese Finanzierung halten wir für falsch. Doch **Bayern wird aus nationaler Verantwortung und menschlicher Solidarität** das vorliegende **Gesetzpaket** der Bundesregierung für die Flutopfer **mittragen**. Die Betroffenen erwarten völlig zu Recht schnelle Hilfe. Sie können sich darauf verlassen.

Bayern schlägt einen anderen Weg der Finanzierung des Fonds vor. Im Gegensatz zur Bundesregierung wollen wir die verfügbaren **Gewinne der Bundesbank aus dem Geschäftsjahr 2001 in Höhe von 7,74 Milliarden Euro** heranziehen.

- (B) Steuererhöhungen – wie die Bundesregierung sie vorschlägt – sind angesichts der Massenarbeitslosigkeit, angesichts der gegenwärtigen schwachen Konjunkturlage und der sinkenden Steuereinnahmen Gift für den Mittelstand, den Einzelhandel und die Kaufkraft der Bürger. Von den von der Bundesregierung erhofften rund 7 Milliarden Euro Steuererhöhung entfallen 5,6 Milliarden Euro allein auf die Lohnsteuer – also 80 % auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der **Vorschlag der Bundesregierung geht** somit vor allem **auf Kosten der normalen Familien**. Dazu hätte ich eigentlich ein Wort von Finanzminister Steinbrück erwartet.

Höhere Steuern lähmen die Konjunktur, hemmen das Wachstum, vernichten Arbeitsplätze. **Es ist daher falsch, die Behebung der Flutschäden durch Steuererhöhungen zu finanzieren.**

Im Übrigen: Angesichts des anhaltend schwachen Wirtschaftswachstums und der hohen Arbeitslosigkeit erscheinen zusätzliche Steuereinnahmen – wie die Bundesregierung sie vorrechnet – sehr optimistisch. Sollte 2003 kein spürbarer Konjunkturaufschwung eintreten, entsteht eine Finanzierungslücke, die von den Ländern anteilig geschlossen werden müsste. Wir sollten uns im Klaren darüber sein, dass die **von der Bundesregierung vorgeschlagene Lösung für die Länder möglicherweise mit einer substanziellen Mehrbelastung verbunden** ist. Auch dazu habe ich von Herrn Kollegen Steinbrück kein Wort gehört.

Das **Finanzierungskonzept der unionsregierten Länder** vermeidet diese gravierenden Fehler. Die planmäßige Umsetzung der Steuerreform zum 1. Januar 2003 erhöht die Kaufkraft der Bürger. Mit den 7 Milliarden Euro der Bundesbank wird zusätzlich Geld in den Wirtschaftskreislauf gepumpt. Das ist

neben der Entlastung der Bürger durch die Nichtverschiebung der Steuerreform ein zusätzlicher massiver Konjunkturanstoß. Zugleich besteht **von Anfang an Klarheit und Sicherheit über** die für den Fonds „Aufbauhilfe“ **zur Verfügung stehenden Mittel**. Es hätte also des Tremolos der Entrüstung des Kollegen Steinbrück nicht bedurft.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Sie tragen den Satz „Höhere Zinsen sind besser als höhere Steuern“ wie eine Monstranz, wie einen Lehrsatz vor sich her.

(Peer Steinbrück [Nordrhein-Westfalen]:
Nein, Ihr Ministerpräsident tut das!)

Ich darf Ihnen dazu sagen: Dies ist das Ergebnis einer Güterabwägung in einer konkreten besonderen Situation, kein allgemeiner Lehrsatz. Ich habe hier dargestellt, aus welchen Gründen wir zu diesem Ergebnis gekommen sind.

Wir sind davon überzeugt, dass unser Finanzierungsweg trotz einer vorübergehend leicht höheren Verschuldung besser und richtig ist. Dennoch wird Bayern das laufende Gesetzgebungsverfahren nicht blockieren. Allerdings werden wir nach einem Wahlsieg der Union am 22. September die Finanzierungsgrundlage des Fonds „Aufbauhilfe“ in der soeben dargestellten Weise ändern.

Offen gelassen wird im Gesetz der Bundesregierung die Verteilung der Mittel. Insgesamt hat sie **im Rahmen des Fonds „Aufbauhilfe“ 19 Programme** aufgelegt. Sie überlagern sich zum Teil mit Hilfsprogrammen der Länder. Ich kann das zumindest für Bayern sagen. Das **führt** für alle Beteiligten, die Geber- wie die Nehmerseite, **zu erheblicher Unübersichtlichkeit**. So gibt es beispielsweise für hochwassergeschädigte Privatpersonen derzeit sieben verschiedene Hilfsmöglichkeiten und -programme. Noch unübersichtlicher sind die Hilfen für gewerbliche Unternehmen.

Problematisch ist zudem, dass die **Hilfsprogramme des Bundes zum Teil von den Ländern kofinanziert** werden müssen. Das führt zu einer nicht mehr nachvollziehbaren Zersplitterung der Förderungen und birgt das Risiko, dass Geschädigte in den Ländern unterschiedliche Förderungen erhalten.

Völlig **im Unklaren** wird gelassen, **ob** nun die **Opfer zu 100 % entschädigt werden** oder nur zu einem Teil und in welcher Höhe. Darüber brauchen die Geschädigten jetzt, zu Beginn der Wiederaufbauphase, Klarheit. Bereits heute scheint aber festzustehen, dass die Mittelausstattung zur Beseitigung der Schäden nicht ausreicht. Doch der **Bundeskanzler** hat versprochen: „Niemand soll nach der Flut materiell schlechter gestellt sein als vor der Flut.“ Hier **steht er im Wort**. Die Menschen warten darauf, ob und inwieweit der Bundeskanzler sein Versprechen einlöst.

Bayern fordert die Bundesregierung auf, zusammen mit den hochwassergeschädigten Ländern beim Vollzug der Programme **für Klarheit und Transparenz zu sorgen**. Es muss Klarheit über den **Schadensbegriff** geschaffen werden. Es müssen **einheitliche Kriterien** insbesondere **für die Höhe der Entschädigungen** fest-

Reinhold Bocklet (Bayern)

- (A) gelegt und die vielen verschiedenen Programmansätze aufeinander abgestimmt werden. Es darf **keine unterschiedlichen Entschädigungsleistungen** für die Betroffenen in den einzelnen Ländern geben; das gebietet die soziale Gerechtigkeit. Andererseits müssen mögliche Über- und Mehrfachförderungen verhindert werden.

Bayern hat zusammen mit anderen Ländern den vorliegenden **Entschließungsantrag** eingebracht. In ihm wird die Bundesregierung aufgefordert, bereits nächste Woche den Entwurf einer Rechtsverordnung zum Aufbauhilfengesetz vorzulegen. Der Bundesrat kann dann in seiner nächsten regulären Sitzung am 27. September eine rechtsverbindliche Regelung verabschieden.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, in der Katastrophe zeigten sich der nationale Zusammenhalt, der Gemeinsinn und die große Hilfsbereitschaft der Menschen in Deutschland. Jetzt, in der Phase des Wiederaufbaus, sind diese Eigenschaften genauso notwendig. Wie alle Länder steht Bayern zu dieser Solidarität. Aber um es zu wiederholen: Unsere Zustimmung zu dem Gesetz bedeutet nicht, dass wir den Finanzierungsvorschlag der Bundesregierung gutheißen. Wir stimmen zu, weil wir unsere nationale Verantwortung ernst nehmen und den Flutgeschädigten schnell und effizient geholfen werden muss.

- Präsident Klaus Wowereit:** Das Wort hat Herr Bundesminister Dr. Müller (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie).
- (B)

Dr. Werner Müller, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Bocklet, gestatten Sie mir zwei kurze Anmerkungen.

Der **Entwurf einer Rechtsverordnung zum Aufbauhilfengesetz** ist in der **Ressortabstimmung** und wird am Dienstag oder Mittwoch mit den Ländern abgestimmt. Ihre Frage ist also mit einem klaren Ja zu beantworten.

Außerdem habe ich eine persönliche Bitte an Sie: Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dem bayerischen Ministerpräsidenten einen schönen Gruß von mir ausrichten und ihm sagen würden, dass ich hier war. Er hat nämlich in seiner heutigen Rede im Bundestag moniert, dass ich während seiner wichtigen Rede nicht anwesend sei. Ich muss sagen: Mir war es wichtiger, heute den Standpunkt der Bundesregierung zur Fluthilfe im Bundesrat zu verdeutlichen. Dafür, dass ihm, obwohl er auch ein paar geschädigte Unternehmen hat, die Rede im Bundestag wichtiger war, habe ich Verständnis. Deswegen fehlt er heute im Bundesrat, aber ich bin mir sicher, er wird in den nächsten Monaten wieder regelmäßig hier sitzen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Herr Minister Professor Dr. Paqué (Sachsen-Anhalt).

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué (Sachsen-Anhalt): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Flutkatastrophe hat großes Leid über die Menschen in den betroffenen Regionen gebracht. So war es auch in unserem Bundesland Sachsen-Anhalt.

Viele Menschen in Sachsen-Anhalt haben Hab und Gut verloren, viele Familien ihr Zuhause, viele Gewerbebetriebe ihre Maschinen und Anlagen, viele Bauern ihre Ernte. Straßen und Brücken wurden beschädigt oder zerstört. Und schließlich haben die Deichanlagen gelitten: Von den fast 590 Kilometern **Elbdeiche**, die es in unserem Bundesland **Sachsen-Anhalt** gibt, **müssen** nach der Flut mehr als **270 Kilometer** dringend gründlich **saniert werden**. Die schweren Schäden an den Deichen sind eine akute Gefahr; denn das nächste Hochwasser wird nicht lange auf sich warten lassen.

Die Flut hat aber nicht nur Leid und Schaden für die Menschen in unserem Land gebracht. Sie hat uns auch gezeigt, wie groß die Hilfsbereitschaft in Deutschland ist, wenn man dringend Hilfe braucht. Menschen aus ganz Deutschland kamen in unser Land, um anzupacken und das Schlimmste zu verhindern. Bundeswehr, Feuerwehr und Technisches Hilfswerk kamen und leisteten großartige Arbeit. Und die Bereitschaft zum Spenden in der Not war überwältigend.

All diese Hilfe lässt uns dankbar sein. Sie hat ein-drucksvoll gezeigt, dass der **Westen und der Osten Deutschlands** in den Gefühlen der Menschen viel stärker **zusammengewachsen** sind, als so manches Ergebnis von Umfragen und Untersuchungen manchen von uns hat glauben lassen. In der Not ist Verlass auf die Deutschen und übrigens auch auf die europäischen Nachbarn, die große Anteilnahme zeigten.

(D)

Meine Damen und Herren, wir stehen vor einer neuen und großen Aufgabe. Es gilt, die Folgen der Fluten im Elbe- und Donaauraum zu bewältigen, und zwar schnellstmöglich. Diese Aufgabe lässt sich nur auf nationaler Ebene lösen; denn die betroffenen Regionen sind außer Stande, die Lasten allein zu schultern. Über die Einrichtung eines Solidaritätsfonds bestand deshalb von Anfang an sehr schnell politische Einigkeit – deutschlandweit und parteiübergreifend. Der Kern der politischen Auseinandersetzung hat stets lediglich die Frage betroffen, aus welchen Quellen der Fonds gespeist werden sollte.

Mit dem vorliegenden Flutopfersolidaritätsgesetz hat die Bundesregierung den Weg der Steuererhöhung gewählt: die **Verschiebung der zweiten Stufe der Steuerreform**.

Dies, meine Damen und Herren, ist der falsche Weg. Er läuft auf eine **Sonderbelastung der Lohnbezieher sowie der kleinen und mittleren Unternehmen** hinaus. Die erste Stufe der Steuerreform der Bundesregierung ist vor allem den großen Kapitalgesellschaften zugute gekommen, was übrigens gerade die Bundesländer durch den dramatischen Rückgang der Einnahmen aus der Körperschaftsteuer zu spüren bekamen. Die zweite Stufe war als Entlastung der mittelständischen Wirtschaft sowie der abhängig

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué (Sachsen-Anhalt)

- (A) Beschäftigten geplant. Wird sie nach hinten verschoben, so tragen letztlich genau diese Gruppen die Finanzierungslasten der Flutkatastrophe.

Daran ändert auch die vorübergehende Erhöhung des Tarifs der Körperschaftsteuer kaum etwas; denn sie trifft vor allem die mittelständischen Kapitalgesellschaften, die tatsächlich Körperschaftsteuer zahlen, nicht die großen Konzerne, die sich dem durch geschickte Nutzung der unveränderten Vergünstigungen entziehen.

Meine Damen und Herren, dies ist **sozial ungerecht und wirtschaftlich schädlich**. Sozial ungerecht ist es, weil es keine sachlichen Gründe gibt, warum gerade die abhängig Beschäftigten sowie die kleinen und mittleren Unternehmen für die Kosten einer nationalen Katastrophe gesondert in Haftung genommen werden. Wirtschaftlich schädlich ist es, weil jeder Schritt in Richtung auf eine steuerliche Entlastung des Mittelstandes Wachstumskräfte freisetzt, die zu mehr Investitionen, mehr Beschäftigung und höherer Produktivität führen. Der gewerbliche Mittelstand hat fest mit der Steuersenkung gerechnet und seine Investitionsplanungen darauf eingestellt. Diese positiven Wachstumsimpulse werden jetzt abgewürgt.

Heute liegt dem Bundesrat ein Gesetz vor, das zur Finanzierung der Hochwasserschäden leider diesen falschen Weg beschreitet. Ich bedauere es ausdrücklich, dass uns der **Bundestag keine Alternative zu dieser Finanzierungsart gelassen** hat. Alternativen, die auf Steuererhöhungen gänzlich verzichten, sind an den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen im Bundesrat gescheitert.

(B)

Gleichwohl: Den Menschen in den betroffenen Gebieten muss jetzt geholfen werden – mit Mitteln aus dem Aufbaufonds. Die gesetzliche Grundlage für die Hilfe muss ohne jede Verzögerung, sei sie technischer, sei sie politischer Art, geschaffen werden.

Auch die Menschen in unserem Bundesland Sachsen-Anhalt, an Elbe und Mulde, im Raum Bitterfeld, Dessau und Wittenberg – das sind die am schlimmsten betroffenen Gebiete – brauchen sofort Hilfe. Für denjenigen, der in Sachsen-Anhalt unmittelbar betroffen ist und politische Verantwortung trägt, muss

deshalb die berechtigte Kritik an der Finanzierung zurückstehen. Dies ist Grund genug, dem Gesetz trotz großer Bedenken, was die Finanzierung betrifft, die Zustimmung nicht zu verweigern.

Meine Damen und Herren, es bleibt zu wünschen, dass der neue Bundestag, der am 22. September 2002 gewählt wird, einen Gesetzentwurf erarbeitet, der die Steuererhöhungen rückgängig macht und einen Finanzierungsweg festlegt, der auf Steuererhöhungen verzichtet. Dem wird leichterem Herzens zuzustimmen sein. – Herzlichen Dank.

Präsident Klaus Wowereit: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben nun noch über den **Entschließungsantrag** in Drucksache 701/1/02 zu befinden. Wer ist hierfür? – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Damit ist Tagesordnungspunkt 1 beendet.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Verordnung zur **Änderung der Arbeitsentgeltverordnung** (Drucksache 700/02)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt entsprechend der Empfehlung der Ausschüsse der Verordnung zu? – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat der **Verordnung zugestimmt**.

Damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 27. September 2002, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 11.03 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 778. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

